

HERSTELLERGARANTIE FÜR PV-MODULE

Gültig ab dem 1. Januar 2013

Herzlichen Glückwunsch, Sie haben sich zum Erwerb von SUNTECH-Produkten mit langer Lebensdauer entschieden. Suntech Photovoltaik-Module haben 10 Jahre Garantie auf Material und Verarbeitung sowie eine 25 jährige, lineare Garantie auf die Leistung (genauere Informationen siehe unten).

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Diese Garantie wird gewährt von Wuxi Suntech Power Co., Ltd., 9 Xinhua Road, Wuxi New District, China 214028 (SUNTECH POWER) und gilt für die folgenden Standard-Photovoltaik-Module (PV-Module) mit folgenden Typenbezeichnungen (MODUL-TYP):

STPXXX(S)-24/Ad(b)(+)	(XXX = 170-320)
STPXXX(S)-18/Ud(b)(+)	(XXX = 170-320)
STPXXX(S)-20/Wd(b)(+)	(XXX = 170-320)
STPXXX(S)-24/We(b)(+)	(XXX = 170-320)
STPXXX(S)-24/Vd(b)(+)	(XXX = 170-320)
STPXXX(S)-24/Ve(b)(+)	(XXX = 170-320)
PlutoXXX-Zd(a, e, m)	(XXX = 170-320 / Z=A,U,V,W)
MSZXXX-J-C	(XXX = 170-200)
MSZXXX-J-D	(XXX = 170-200)

XXX steht für die Leistungsklasse eines PV-Moduls. S/Z/d/+/b/e/m/x/J/C/D definiert die verschiedenen Modulvarianten, wie sie im entsprechenden Produktdatenblatt beschrieben sind. SUNTECH POWER garantiert für die Leistung seiner Photovoltaik Solar Module (i) ab dem mit der Originalrechnung belegten Datum des Verkaufes (VERKAUFSDATUM) an den ersten Kunden, der die MODULE (zum eigenen Gebrauch) installiert, oder (ii) spätestens zwölf Monate nach dem die MODULE produziert wurden (PRODUKTIONSdatum), je nachdem, was früher eintritt (GARANTIEBEGINNSdatum).

Diese Garantiebedingungen gelten ausschließlich gegenüber ENDKUNDEN. ENDKUNDE im Sinne dieser Garantie ist der Erwerber des jeweiligen PV-Moduls, der das betreffende PV-Modul für den Endgebrauch erworben und dieses erstmalig installiert hat (Erstmontage).

Diese Garantie ist vom ENDKUNDEN auf einen Erwerber eines bereits installierten PV-Moduls übertragbar soweit das PV-Modul an seinem ursprünglichen Installationsort verbleibt.

Ansprüche aus dieser Garantie können ansonsten nicht an Dritte übertragen werden. Diese Garantiebedingungen gelten daher nicht gegenüber Zwischenhändlern, Installationsbetriebern oder Zweiterwerbem, die das PV-Modul erneut an einem anderen Installationsort installieren (Zweitmontage).

Die vorliegende „Herstellergarantie für PV Module“ gilt nicht für PV-Module, die mit „Grade A“ oder „Grade B“ auf dem Typenschild gekennzeichnet sind. SUNTECH POWER verweist hiermit explizit auf die „Spezielle Garantie für PV-Module mit der Kennzeichnung Grade A“ und die „Spezielle Garantie für Module mit der Kennzeichnung Grade B“, die für die jeweilige Kategorie von PV Modulen gelten.

1. Räumlicher Geltungsbereich dieser Garantie

Diese Garantie gilt ausschließlich innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz, soweit das betreffende PV-Modul von SUNTECH POWER bzw. mit der Zustimmung von SUNTECH POWER dort erstmals in Verkehr gebracht wurde. Die entsprechenden Garantiebestimmungen für andere Regionen gelten, wenn europäische Zwischenhändler/EPC-Firmen oder der ENDKUNDE die Photovoltaik Module zu Projekten in außereuropäischen Ländern zur Installation versenden.

2. Geltung nationalen Rechts

Für diese Garantie und für Rechtsstreitigkeiten, die diese Garantie für ENDKUNDEN im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz betreffen, gilt das Recht des Landes, in dem das betreffende PV-Modul vom ENDKUNDEN erworben wurde, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie des Kollisionsrechts.

3. Gültigkeit

Diese Herstellergarantie für PV-Module ist gültig ab dem 01. Januar 2013 für PV-Module von SUNTECH POWER, die im Kalenderjahr (KJ) 2013 hergestellt wurden und im KJ 2013 an den ENDKUNDEN in Rechnung gestellt wurden und erstmalig im KJ 2013 in Betrieb genommen wurden.

Das PRODUKTIONSdatum befindet sich am Ende der 18-stelligen Seriennummer, die auf der Modulvorderseite zu finden ist. Die letzten vier Ziffern der Seriennummer zeigen die jeweilige Produktionswoche und das Produktionsjahr, also eine Zahl zwischen 0113 und 5213 (PRODUKTIONSdatum) (Beispiel: ...2413 bedeutet Woche 24 im Jahr 2013).

Der ENDKUNDE erhält diese Garantie auf Anfrage in Textform – beispielsweise per E-Mail – von SUNTECH POWER übermittelt. Diese Garantie kann zudem unter www.suntech-power.com heruntergeladen oder von einem auf der Seite www.suntech-power.com genannten SUNTECH VERTRIEBSPARTNER bezogen werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Diese Herstellergarantie für PV-Module (gültig ab dem 01. Januar 2013) gilt auch für PV-Module von SUNTECH POWER, die im Jahr 2012 hergestellt wurden, jedoch im Kalenderjahr 2013 dem ENDKUNDEN in Rechnung gestellt wurden und in 2013 erstmalig in Betrieb genommen wurden.

II. HINWEISE AUF GESETZLICHE RECHTE DES ENDKUNDEN

Diese freiwillige, selbständige Herstellergarantie besteht unabhängig von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen und etwaigen vertraglichen Ansprüchen des ENDKUNDEN gegenüber dem VERKÄUFER und/oder INSTALLATEUR des betreffenden PV-Moduls, die durch diese Herstellergarantie nicht berührt werden.

III. HERSTELLERGARANTIE

SUNTECH POWER gewährt dem ENDKUNDEN eine Produktgarantie (1.) hinsichtlich Sachmängeln des betreffenden PV-Moduls, sowie eine Leistungsgarantie (2.) hinsichtlich einer Leistungsminderung des betreffenden PV-Moduls innerhalb der im Weiteren angegebenen Zeiträume.

1. Produktgarantie

i. Umfang, Beginn und Dauer des Produktgarantie-Schutzes

SUNTECH POWER garantiert für jedes PV-Modul für einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem jeweiligen GARANTIEBEGINNSdatum gegenüber dem ENDKUNDEN, dass das betreffende PV-Modul frei von Sachmängeln ist.

ii. Garantieleistung von SUNTECH POWER

Im Garantiefall wird SUNTECH POWER das defekte PV-Modul entweder kostenlos reparieren oder kostenlos durch ein funktionsfähiges PV-Modul des gleichen Typs ersetzen. Für den Fall, dass der entsprechende PV-Modul-Typ zum Zeitpunkt des Garantiefalles nicht mehr von SUNTECH POWER hergestellt wird, behält sich SUNTECH POWER das Recht vor, ein funktionsgleiches PV-Modul mit gleicher oder höherer Leistung eines anderen Typs zu liefern. Für neu gelieferte oder reparierte PV-Module gilt die Restzeit des ursprünglichen Garantiezeitraumes.

2. Leistungsgarantie

i. Umfang, Beginn und Dauer des Leistungsgarantie-Schutzes

SUNTECH POWER garantiert für jedes PV-Modul als freiwillige, selbständige Leistungsgarantie:

- 97 % im ersten Jahr, danach für die Jahre zwei (2) bis einschließlich fünfundzwanzig (25) jeweils 0,7 % maximalen Leistungsverlust des MODULES pro Jahr, bezogen auf die Nennleistung; endend mit 80,2 % im fünfundzwanzigsten Jahr nach dem definierten GARANTIEBEGINNSdatum

Die auf dem Typenschild angegebene Nennleistung, ist die Leistung in Watt (W), die ein PV-Modul unter folgenden Standard-Testbedingungen (STC) gemäß der Norm IEC 61215 an seinem maximalen Leistungspunkt (MPP) erzeugt:

- a) Einem Lichtspektrum von Air-Mass (AM) 1.5
- b) Einer Einstrahlung von 1.000 W/m² bei rechtwinkliger Einstrahlung
- c) Einer Modultemperatur von 25°C

Die Abweichungen von der Nennleistung sind nach den STC Bedingungen zu ermitteln.

ii. Garantieleistung von SUNTECH POWER

Im Garantiefall wird SUNTECH POWER das defekte PV-Modul entweder kostenlos reparieren oder kostenlos durch ein funktionsfähiges PV-Modul des gleichen Typs ersetzen und den entgangenen Ertrag des defekten PV-Modules ersetzen. Für den Fall, dass der entsprechende PV-Modul-Typ zum Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr von SUNTECH POWER hergestellt wird, behält sich SUNTECH POWER das Recht vor, ein funktionsgleiches PV-Modul mit gleicher oder höherer Leistung eines anderen Typs zu liefern. Für neu gelieferte oder reparierte PV-Module gilt die Restzeit des ursprünglichen Garantiezeitraumes. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für beide Garantien.

3. Garantiefall und Inanspruchnahme der jeweiligen Garantieleistung

i. Meldung des Garantiefalls

Die Meldung soll folgende Informationen beinhalten:

- Name und Anschrift des ENDKUNDEN
- Name und Anschrift des INSTALLATEURS bzw. VERKÄUFERS
- Kauf- bzw. Installationsvertrag in Kopie
- Originalrechnung an den Endkunden
- MODUL-TYP und Seriennummer des jeweiligen PV-Moduls
- Anzahl der betroffenen Module
- Angabe des Ortes, an welchem sich das betreffende PV-Modul befindet, soweit dieser von der Anschrift des ENDKUNDEN abweicht
- Kurze Beschreibung des aufgetretenen Problems sowie von evtl. bereits durchgeführten Untersuchungen und deren Ergebnis.
 - Insbesondere hinsichtlich eines Sachmangels: soweit möglich Bilder des defekten PV-Moduls, auf denen sich der Sachmangel erkennen lässt
 - Für den Fall einer Minderleistung: Angaben zum PV-Generator, Wechselrichter, Verschaltung (diese entnehmen Sie bitte der Anlagendokumentation, die Sie von Ihrem INSTALLATEUR erhalten haben sollten) sowie zur Verschattungssituation vor Ort (Bitte fügen Sie falls möglich Bilder bei.)
- Gewünschte Garantieleistung

Die Meldung eines Garantiefalls ist an eine der unten angegebenen Service-/Kontakt-Adressen von SUNTECH POWER zu richten.

ii. Frist

Ein Garantiefall ist innerhalb von 10 Wochen ab Kenntnis der Umstände, die das Vorliegen eines Garantiefalls begründen, zu melden. Maßgeblich ist der rechtzeitige Zugang der Meldung bei SUNTECH POWER. Die Frist ist gewahrt, wenn die Meldung SUNTECH POWER vorab per Fax oder E-Mail zugeht.

iii. Rücksendung eines PV Moduls

Der ENDKUNDE ist zur Rücksendung eines PV-Moduls nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von SUNTECH POWER berechtigt.

iv. Kosten

Im Garantiefall übernimmt SUNTECH POWER die Kosten für die Untersuchung, Demontage, Transport, Reparatur und Montage.

4. Haftungsbeschränkung

Diese HERSTELLERGARANTIE gilt ausschließlich bei sachgerechter Nutzung der oben genannten PV-Modultypen unter Einhaltung der jeweils geltenden Betriebsbedingungen und fachgerechter Installation gemäß den Vorgaben des jeweils geltenden Datenblatts und der jeweils geltenden Installationsanweisung von SUNTECH POWER. Diese können direkt bei SUNTECH POWER oder von einem auf der Seite www.suntech-power.com genannten SUNTECH VERTRIEBSPARTNER bezogen werden. Die jeweils geltenden Datenblätter und Installationsanleitungen richten sich nach dem Jahr des PRODUKTIONSDATUMS. Somit sind für diese Garantie die Datenblätter und Installationsanleitungen für 2013 gültig.

Diese HERSTELLERGARANTIE gilt nicht, soweit der Sachmangel oder die verminderte Leistungsfähigkeit durch Ereignisse oder Handlungen verursacht wurde, die außerhalb des Einflussbereichs von SUNTECH POWER liegen, insbesondere bei:

- Mechanischer, elektrischer oder thermischer Überlastung, fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebsetzung entgegen den Vorgaben des jeweils geltenden Datenblattes sowie der jeweils geltenden Installationsanleitung
- Einsatz ungeeigneter Anschluss- oder Ersatzteile, unsachgemäßen Änderungen am PV-Modul oder unsachgemäß durchgeführten Instandsetzungsarbeiten
- Durch höhere Gewalt verursachte Ereignisse, z.B. Schäden durch umstürzende Bäume oder Astbruch, Überschwemmungen, Erdbeben, Unwetterschäden, Feuer, Einwirkung durch Tiere
- Diebstahl, mutwillige Beschädigung und Vandalismus

- Beeinträchtigung durch äußere Einflüsse wie z.B. Verschmutzungen, Rauch, Salzsäuren, nicht ausdrücklich zur Verwendung, beispielsweise zur Reinigung, zugelassene Chemikalien
- Netzausfall, Überspannungen, Blitzschlag, unfallbedingtem Bruch des PV-Moduls

Garantieansprüche können nur anerkannt werden, wenn die Seriennummer des betreffenden PV-Moduls nicht verändert, entfernt oder unkenntlich gemacht wurde.

5. Sonstige Bestimmungen

Ausgetauschte PV-Module gehen zum Zweck der Entsorgung in das Eigentum von SUNTECH POWER über.

6. Teilnichtigkeit

Sollte sich eine Bestimmung der vorliegenden „Herstellergarantie für PV-Module“ oder deren Anwendbarkeit auf eine bestimmte Person oder einen bestimmten Umstand als unwirksam, nichtig oder uneinklagbar erweisen, so bleiben alle anderen Bestimmungen und die anderweitige Anwendbarkeit der vorliegenden „Herstellergarantie für PV-Module“ hiervon unberührt.

7. Streitigkeit über einen Sachmangel oder eine Minderleistung

Kommt es im Rahmen eines Garantieanspruchs zu einer Streitigkeit über das Vorliegen eines Sachmangels oder einer Minderleistung, erkennt SUNTECH POWER ein Gutachten eines akkreditierten Prüfungsinstituts wie beispielsweise das Fraunhofer ISE in Freiburg i. Br., der TÜV Rheinland in Köln, des Verband der Elektrotechnik (VDE) in Frankfurt als verbindlich an.

Falls Sie Fragen zu den Produkten von SUNTECH POWER oder deren Qualität und Leistung haben, wenden Sie sich bitte an SUNTECH POWER:

Service-/ Kontakt-Adressen

Deutschland

Adresse: Arnulfstr 37, 80636 Munich
 Telefon: +49 89 544599-900
 Fax: +49 89 544599-969
 E-Mail: service.germany@suntech-power.com

Adresse: Mainzer Landstraße 46, 60325 Frankfurt a. M.
 Telefon: +49 69 7703946-00
 Fax: +49 69 7703946-79
 E-Mail: service.germany@suntech-power.com

Italien

Adresse: Viale Colleoni 25, Palazzo Pegaso, Agrate Brianza 20864
 Telefon: +39 039 9633000
 Fax: +39 039 9633024
 E-Mail: service.italy@suntech-power.com

Schweiz

Adresse: Mühlentalstr. 36, 8200 Schaffhausen
 Telefon: +41 52 6331290
 Fax: +41 52 6331299
 E-Mail: service.europe@suntech-power.com

China

Adresse: 9 Xinhua Road, Wuxi New District, China 214028
 Telefon: +86 400 8888 009 (Customer Service Hot Line)
 Fax: +86 510 8534 3321
 E-Mail: services@suntech-power.com

Alle Garantieleistungen werden stets durch den Herstellergarantie-Geber Wuxi Suntech Power Co., Ltd. erbracht.